

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2019

#### **Verhältnis ausgegebene Anwohnerparkausweise zu vorhandenen Anwohnerstellplätzen hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt am 09.05.2019, TOP 6.2.7**

Die FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt bittet um die Beantwortung folgender Frage:

„Wie ist das Verhältnis von ausgegebenen Anwohnerparkausweisen zu vorhandenen Stellplätzen in den einzelnen Anwohnerparkgebieten?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Das Verhältnis von ausgegebenen Bewohnerparkausweisen zu Stellplätzen im jeweiligen Bewohnerparkgebiet, die von Anwohnenden mit gültigem Bewohnerparkausweis genutzt werden können, ist in Anlage 1 dargestellt.

Zu beachten ist jedoch, dass bei Kontrollerhebungen festgestellt wurde, dass maximal 60 % der Ausweisinhaber/innen angetroffen wurden. Es sind zu keinem Zeitpunkt alle Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweis im jeweiligen Gebiet abgestellt, für die Bewohnerparkausweise ausgegeben wurden.

Dennoch wurden seit August 2017 in den Bewohnerparkgebieten im Stadtbezirk Innenstadt insgesamt 360 Stellplätze (= 1,5 % aller Stellplätze) umgewandelt und stehen den Anwohnenden nicht mehr zur Verfügung.

Etwa 180 Stellplätze wurden für Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs umgewandelt, die übrigen 180 Stellplätze wurden u. a. umgewandelt in Flächen für Außengastronomie auf Stellplätzen, Flächen für zu Fuß Gehende oder wurden durch politische Beschlüsse aufgehoben.

Die Parksituation für die Bewohnenden einiger Bewohnerparkgebiete ist durch den dargestellten Stellplatzenfall zunehmend angespannt. Dies betrifft insbesondere die zentralen Bewohnerparkgebiete City/Martinsviertel (CITY) und Nördlich Neumarkt (NEU). Entsprechend ist auch das Beschwerdeaufkommen beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung sowie beim Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erheblich angestiegen.

Um die Parksituation für Bewohnende zu verbessern, besteht die Möglichkeit einer Stellplatzreservierung für Anwohnende in den frühen Abend- und Nachtstunden, beispielsweise durch eine Verkürzung der Parkscheinautomatenlaufzeit auf 18 Uhr und eine Bewohnerreservierung von 18 Uhr bis 9 Uhr des nächsten gebührenpflichtigen Tages. Dies bedeutet zwar eine Verbesserung für Bewohnende, hat allerdings Einbußen bei den Parkgebühren zur Folge. Der Parkbedarf der Kundinnen und Kunden und Besucherinnen und Besucher in den zentralen Bewohnerparkgebieten kann über die freien Kapazitäten der innerstädtischen Parkhäuser kompensiert werden.

Anlage  
Stellplätze - Bewohnerparkausweise